

ist³⁷. Sicher gibt es etliche, die konfessionslos, ja glaubenslos sind. Doch gehört diese Gruppe zum Erscheinungsbild einer jeden Jugendgeneration; man kann von ihr her nicht die Gesamtgestalt einer Jugend zeichnen. Endlich: der Glaube wird vollzogen in einem religiösen Leben. Hier ist zu sagen, daß Gebet³⁸ und sakramentale Frömmigkeit³⁹ doch ein recht bedeutendes Interesse – unterschiedlich nach Konfessionen – genießen.

Andeutungsweise wird klar, daß der Wert des Heiligen auch heute seinen Platz im Reich der Werte der jungen Generation hat. Von ihm her – nicht zuletzt durch das Gewissen, das sich Gottes Anspruch ausgesetzt weiß – wird die Ordnung der Werte ausgerichtet. Er begründet die Hierarchie der Werte. So durchformt das geheiligte Dasein alle anderen Weisen der existentiellen Wertverwirklichung und rundet das nur Halbgeglückte zur gütigen Gestalt.

Das Diakonat in der Ökumene

Josef Hornef

Nachdem in der Testabstimmung vom 30. Oktober 1963 die Erneuerung des Diakonats vom Konzil mit großer Mehrheit grundsätzlich bejaht worden war, wurde in Kapitel III Artikel 29 der Konstitution über die Kirche das Amt des Diakons wieder eingeführt. Die Konstitution wurde vom Papst am 21. November 1964 verkündet. Das Amt des Diakons wird dort wiederbelebt werden, wo die Bischofskonferenz es für angebracht hält. Der Beschluß des Konzils ist da, die Ausführung wird der schwerere Teil sein. Nicht alle Hoffnungen wurden erfüllt. Nur der reifere verheiratete Mann kann zum Diakon geweiht werden. Aber ein Anfang ist gemacht.

Im gleichen Jahr hat die „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ des Ökumenischen Rats der Kirchen in Genf eine kleine Gruppe von Theologen aus

³⁷ 67 % der befragten Jugendlichen hielten den Glauben an Jesus Christus als den Sohn Gottes für notwendig, 25 % hielten ihn nicht für nötig, 8 % gaben keine Antwort (Wölber, a.a.O. 154).

³⁸ Ein Beispiel: Auf dem Lande glaubten 52 % der katholischen Jugendlichen und 28 % der protestantischen Jugendlichen an den Wert des Gebetes (Wagner/Planck, Jugend auf dem Land [München 21958] 170).

³⁹ 73 % der Katholiken, 53 % der Protestanten halten eine kirchliche Trauung für notwendig (Wölber, a.a.O. 157).

verschiedenen Mitgliedskirchen zur Konsultation über die Frage zusammengerufen, „ob das gegenwärtige Verständnis und vor allem die heutige Verwirklichung des diakonischen Amtes in den verschiedenen Kirchen in vollem Umfang dem Willen Gottes entsprechen“. Die Konferenz tagte vom 27. Februar bis 1. März 1964 im Ökumenischen Institut Bossey. Das Ergebnis der Beratung wurde in „Neun Erwägungen über das Amt der Diakone in der Kirche“ zusammengefaßt. Dieser Bericht der Kommission wurde 1965 in Genf in den „Studien des Ökumenischen Rates“ Nr. 2, „Das Amt der Diakone“, veröffentlicht, zusammen mit vorbereitenden Aufsätzen von Bo Reicke und Lukas Vischer sowie mit einer Reihe von Arbeiten über das Diakonat in den verschiedenen Kirchen.

Vor kurzem schrieb R. Eckstein, der frühere Vorsteher der evangelischen Diakonenanstalt in Spandau, an den Verfasser: „Bei der heutigen engen Bezogenheit der christlichen Kirchen aufeinander müssen sich Vorgänge in einer jeden Kirche auf die andere geradezu automatisch auswirken – und das ist beinahe völlig unabhängig von dem mehr oder weniger großen guten Willen der Beteiligten. Ich bin überzeugt, daß die offizielle Anerkennung und Aufwertung des Diakonats in der katholischen Kirche sich selbstverständlich auch auf die evangelische Kirche und das Diakonat bei uns auswirken wird.“

Ausdruck dieses Aufeinander-Bezogenseins der Kirchen, Zeichen gegenseitigen Aufeinander-Zugehens war es, daß sich im Kloster Kirchberg bei Horb am Neckar vom 16. bis 19. September 1965 evangelische und katholische Teilnehmer zu einer ökumenischen Studentagung über Diakonie und Diakonat zusammenfanden. Das Berneuchener Haus der evangelischen Michaelsbruderschaft, in dem viermal täglich die kirchlichen Tagzeiten zum Lobe Gottes gebetet werden, bot der Tagung einen passenden Rahmen. Sie wurde einberufen unter Mitarbeit von Pfarrer H. Chr. von Hase vom Diakonischen Werk der EKiD in Stuttgart durch das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg und das Caritaswissenschaftliche Institut der Universität Freiburg/Br. Sechs Referate und eine ausgiebige und ergiebige, sehr freimütige Aussprache brachten beiden Teilen einen tiefen Einblick in das beiderseitige Selbstverständnis, die Situation und das Wollen auf diakonischem Gebiet. Anwesend waren in Kirchberg neben den Vertretern der genannten Institute eine ansehnliche Zahl von Leitern von evangelischen Diakonenanstalten und anderen Häusern der Inneren Mission, mehrere Mitglieder der katholischen „Diakonatskreise“ mit ihren geistlichen Beiräten und andere Interessenten. Je näher man praktischen Fragen kam, desto größer wurde verständlicherweise die Übereinstimmung. Der Eindruck auf die Teilnehmer war derart positiv, daß man übereinkam, diesen Gedankenaustausch fortzusetzen.

Der Gedanke der Verflechtung allen Bemühens der Christenheit legt es nahe, einen Blick in die Ökumene zu tun, zu sehen, wie in verschiedenen Kirchen die Dinge um das Diakonat bestellt sind und wie weit sich der Wille zur Belebung und Neuordnung des Diakonats regt.

Das Diakonat in den Ostkirchen

Es ist bekannt, daß die Ostkirchen das Diakonat seit den Anfängen des Christentums als eigenen Stand der Kirche bewahrt haben, wenn auch seine Aufgabe in der Hauptsache auf den Dienst der Liturgie beschränkt blieb.

In der Symbolsprache der Ostkirchen bedeuten die Diakone himmlische Boten. Sie sind zum heiligen Dienst am Altar berufen wie die Engel, die den Altar umstehen und ihre Flügel über den Altar ausbreiten¹. Der Diakon assistiert dem Bischof oder dem Priester beim heiligen Opfer. Er ist „Mitliturge“. Er soll bei jeder Liturgie anwesend sein. Er ist der Herold der Kirche. Er leitet das Gebet der Gemeinde und ruft auch den Priester zum Gebet auf. So ist er als Bote zum Priester gesandt und durch dessen Vermittlung zum Volk. Er führt bei der Liturgie der Messe einen dauernden Dialog mit Priester und Volk: er ist der Mittler zwischen beiden und überbrückt die Trennung, die durch die Ikonostase zwischen ihnen besteht. „Jede Funktion des Diakons in der frühen Kirche wie in den Kirchen des Orients hat ihr Fundament im Dienst beim Eucharistischen Opfer.“

Sehr stark wird die Einheit von Bischof, Priester und Diakon gesehen. „Die Theologen betonen, daß es die eine Gnade des Priestertums ist, die dem Bischof, dem Priester und dem Diakon in verschiedenen Graden verliehen wird ... Sie werden zu ihrem Dienst vom Bischof geweiht, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Eucharistischen Liturgie. Die Mitte und das Herz ihres Dienstes ist die Feier des Heiligen Abendmahls ... Nicht erst später wurde der caritative Diakon der ersten Gemeinde zum Liturgen, sondern in der Kraft der Handauflegung (Apg 6, 6) brach die Vollmacht des Amtes, des priesterlichen Amtes, durch zur Verkündigung, zum Kerygma, und zum Dienst des Altares, des Tisches des Herrn. In der Weihe des Diakons wird des ersten Diakons und Martyrers Stephanus gedacht. Der priesterliche Diakon geht aus der engen Verbundenheit der ersten Gemeinde hervor, er steht in der Nachfolge des Stephanos, dient und verkündet den Herrn mit dem Protomartyrer ... Der Diakon ist nicht selbständig. Seine Berufung ist es, in der Gemeinschaft, der ‚sobornost‘, der Katholizität, mit dem Bischof und dem Priester dem Herrn zu dienen.“

Im Weiheritus der koptischen Kirche heißt es, der Diakon solle „das Volk Gottes besuchen, die Witwen, die Waisen und die Betrübten. Er solle denen helfen, denen er helfen kann, für ihre Nöte sorgen und ihnen ein Vorbild sein ...“ Die Sozialfunktion des Diakons ist indes heute im wesentlichen auf den Laien übergegangen. Aber es wird doch die Notwendigkeit gesehen, daß die Kirche „in ihrer Existenz den liturgisch-lehrmäßigen mit dem sozialen Aspekt verbindet. Ist dies möglich ohne ein besonderes Amt, das diese Integration vollzieht?“ Allerdings: „Der größte Teil der Orthodoxen lebt in einer Welt, in der der Kirche die Aus-

¹ Vgl. Salaville-Nowack: *Le rôle du diacre dans la liturgie orientale* (Paris, Athènes 1962) Institut Français d'Etudes Byzantines.

übung der Sozialfunktion verboten ist.“ Das steht einer umfassenden Reform hemmend entgegen².

„Kirche ohne Diakon ist Kirche in der Not.“ Diese Not ist heute weithin gegeben. Kriege, Verfolgung und Armut haben in jüngster Zeit das eigenständige Diakonat bei den orthodoxen Christen fast völlig zum Erliegen gebracht. Wohl werden diakonische Funktionen von solchen Diakonen wahrgenommen, die Priester werden wollen. Da das Weihealter zum Priester bei verschiedenen Kirchen auf etwa 30 Jahre festgesetzt ist, ergeben sich mehrere Wartejahre, die der Priesterkandidat mit diakonischer Praxis ausfüllt. Aber Diakone, die als solche ihren Dienst auf Lebenszeit tun, gibt es nur noch wenige. Soweit nicht Priesterkandidaten zur Verfügung stehen, wird der Dienst des Diakons von untergeordneten Kräften wahrgenommen (Subdiakonen, Lektoren, Sängern). Der Priester darf ja bei den orthodoxen Christen keine diakonischen Funktionen ausüben.

Bei den mit Rom unierten Christen der Ostkirchen ist das eigenständige Amt des Diakons, auch durch das Beispiel der Westkirche, gänzlich verschwunden³.

Daß Rom nunmehr den verheirateten Diakon wieder erstehen läßt, dürfte seine Auswirkung auf die Ostkirchen nicht verfehlen. Auch für uns sind, was theoretisch ja nie bestritten war, Sakrament der Weihe und Sakrament der Ehe heute wieder – beim Diakon – in einer Person vereinbar, während in den Ostkirchen auch der Weltpriester verheiratet ist und nur der Bischof Zölibatär sein muß. Diese neue Haltung der römischen Kirche in der Praxis des Zölibats mag für den Osten eine Gewähr dafür sein, daß Rom auch nach einer etwaigen Wiedervereinigung nicht auf eine Abschaffung der Priesterehe hinarbeiten wird.

Auch in den Kreisen der unierten Christen ist der Wunsch nach einer Erneuerung des Diakonats wachgeworden. Im Jahr 1960 hat die griechisch-melkitische Synode von Jerusalem unter dem Patriarchen Maximos IV. die Notwendigkeit betont, die Institution des Diakonats wieder aufleben zu lassen und die Bischöfe dazu aufzurufen. Das Dekret über die unierten orientalischen Kirchen hat diesen die Erneuerung des Diakonats zur Pflicht gemacht.

Das Diakonat in der Anglikanischen Gemeinschaft

Als die Kirche Englands sich von Rom trennte, war in der katholischen Kirche das Diakonat als eigenständiges Amt längst verschwunden. So wurde auch in den anglikanischen Kirchen das Diakonat bloße Vorstufe und ist es – im ganzen betrachtet – noch heute. Das anglikanische Ritual nennt zwar als Aufgaben des Gemeindediakons: Hilfe beim Gottesdienst, besonders beim Heiligen Abendmahl,

² Quelle für das Vorstehende sind die Aufsätze von Ambrosius Backhaus, Diakonat in der Ostkirche, in: *Una sancta* 2/3 (1961); George Khodr, Der Diakonat in der orthodoxen Kirche, in: *Das Amt der Diakone* (Genf 1965).

³ Robert Clement: Der Diakon in den orthodoxen und unierten Kirchen des Ostens in der Gegenwart, in: *Diakonia in Christo*, hrsg. v. Rahner-Vorgrimmler (Freiburg 1962) Herder, 178.

Predigt (im Auftrag des Bischofs) und Dienst an den Armen, Kranken und Elenden. Ein eigenständiges Diakonat gibt es jedoch nur ausnahmsweise, und wo es existiert, widmet sich der Diakon nicht dem kirchlich-sozialen Dienst.

Die etwa alle zehn Jahre am Sitz des Erzbischofs von Canterbury tagende Lambeth-Konferenz hat 1958 in Artikel 88 ihrer Resolutionen den einzelnen Provinzen der Anglikanischen Glaubensgemeinschaft empfohlen zu prüfen, ob das Amt des Diakons in der ursprünglichen Weise als ein eigener Stand (*distinct order*) der Kirche wiedererstehen solle, statt als Probezeit betrachtet zu werden.

Aber die Lambeth-Konferenz ging weiter. In Artikel 89 spricht sie von dem Amt des „Hilfsgeistlichen“ (*supplementary ministry*). Der hauptamtliche (*fully trained und full-time*, d. h. vollausgebildete und vollbeschäftigte) Priester sei zwar zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens notwendig. Doch verbiete kein theologischer Grund, einen Mann zum Priester zu weihen, auch wenn er seinen Laienberuf weiterhin ausübe. Die Lambeth-Konferenz von 1958 bezieht sich dabei auf Artikel 65 der Konferenz von 1930, die wohl etwas zurückhaltender formuliert hatte. Sie möchte jetzt vorangehen und die Provinzen ermutigen, wo es wünschenswert sei, Vorkehrungen in dieser Richtung zu treffen. Es gehe dabei nicht um einen Ersatz, sondern um eine Ergänzung des hauptberuflichen Amtes der Kirche⁴.

Die Frage nach Hilfskräften der Seelsorge mußte in der anglikanischen Gemeinschaft akut werden, weil die Zahl der Geistlichen – vor allem außerhalb Englands – mit dem Wachstum der Bevölkerung weithin nicht Schritt gehalten hatte. Auch hatte infolge der Liturgischen Bewegung die Zahl der Kommunionen in erfreulichem Maße zugenommen. Auch die Frage nach dem Wesen von Kirche und kirchlichem Amt und schließlich die Ökumenische Bewegung haben dazu beigetragen, die Frage nach dem Diakonat wach werden zu lassen.

Der Ausschuß „*Ministries and Man Power*“ bei der erwähnten Lambeth-Konferenz 1958 erklärte freiweg, die Entwicklung in der anglikanischen Gemeinschaft sei in ein Stadium getreten, in dem diese entweder offen zugeben müsse, daß im Leben der Kirche heute kein Ort mehr für den Diakon sei, oder aber man müsse seinem Amt einen bestimmten Platz nicht nur im Gottesdienst, sondern auch im übrigen Zeugnis der Kirche (also auch im Zeugnis der helfenden Liebe) einräumen⁵. Diese Frage bedarf dringend der Beantwortung. Sie hat inzwischen auch mancherlei Antwort gefunden.

So waren die Empfehlungen der Lambeth-Konferenz die Beratungsgrundlage für eine Konferenz, die im Seabury-House in Greenwich (Connect., USA) im Februar 1964 stattfand. Über 40 Bischöfe, Theologen und Laien der anglikanischen Episkopalkirche in USA nahmen teil, andre traten den Beschlüssen bei (zu-

⁴ *A self-supporting Ministry and the Mission of the Church*. Zu beziehen durch The Division of Christian Ministries, 815 Second Avenue, New York (10017). Die Schrift enthält eine ausführliche Bibliographie zur Frage des Diakonats in der Episkopalkirche.

⁵ George Every: Der Diakon in der Anglikanischen Gemeinschaft, in: *Das Amt des Diakons*, 45.

sammen 18 Bischöfe). Das Ergebnis der Beratungen ist in einer Schrift niedergelegt: „A self-supporting Ministry and the Mission of the Church“⁶.

Der Konferenz geht es darum, Männer in das Amt der Kirche berufen zu sehen, die in einem weltlichen Beruf stehen und diesen weiter ausüben wollen, und zwar geht es ihr gleichermaßen um den nebenberuflichen⁷ Priester wie um den nebenberuflichen Diakon, den „ständigen“ Diakon, das heißt den Diakon, der nicht beabsichtigt, Pfarrer zu werden (permanent, perpetual deacon). Von einem hauptberuflichen Diakon ist nicht die Rede. Der weltliche Hauptberuf des nebenberuflichen Geistlichen soll möglichst „kirchennah“ sein. Ein starkes Auseinanderklaffen beider Berufe soll vermieden werden.

Warum nebenberufliche Geistliche, und zwar beider Grade? Ein Klerus aus verschiedenartigen weltlichen Berufen befähige die Kirche, ihren amtlichen Bereich (official commitment) in immer weitere Kreise auszudehnen. Zugleich könne die Kirche den besoldeten Klerus vorteilhafter verwenden. Missionarischer Gedanke und Hilfe für den zum Teil überlasteten und zahlenmäßig zu geringen Klerus gehen hier Hand in Hand. Mit weiten Bevölkerungskreisen stehe die Kirche nicht mehr in Fühlung. Daher brauche sie heute verschiedene Typen von Klerikern, die nach Horizont und Herkunft vom herkömmlichen Bild des Klerus abweichen. In bestimmten Kreisen stelle der Wortschatz, die Lebensart, die kulturelle Bildung des traditionellen anglikanischen Geistlichen geradezu ein Handicap für eine wirksame Evangelisation und Seelsorge dar. Gewiß fehle es der Kirche streckenweise an den nötigen Mitteln, um überall bezahlte Geistliche zu haben, aber diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte kämen in zweiter Linie. Es gehe um Männer, Führungspersönlichkeiten aus allen Berufen, die ihre speziellen Talente und Fähigkeiten für die Kirche fruchtbar machen könnten! Daher keine Ausbildung des Priesters (und erst recht des Diakons) im Priesterseminar, sondern verschiedene Arten der Ausbildung, etwa auch in den Diözesaninstituten für Heranbildung einer verantwortlichen Laienführerschaft, wie sich das schon bewährt habe.

Die Konferenz zweifelt nicht, daß es in der Kirche eine große Zahl von reifen und verantwortungsvollen Männern gibt, die sich fürs geistliche Amt eignen. Nicht zu vergessen die Lay-readers (Lektoren, Vorbeter), die schon seit Jahren kleine Gemeinden seelsorglich betreut haben. Bischof und Pfarrer sollen geeignete Männer ermutigen, einer etwa vorliegenden Berufung Folge zu leisten. Weniger erbaut ist die Konferenz von gewissen „außergewöhnlichen“ Leuten (exceptional, indivi-

⁶ A self-supporting Ministry.

⁷ Die Konferenz möchte den Ausdruck „nebenberuflich“ (part-time ministry) vermeiden, und zwar aus guten theologischen Gründen: Wer geweiht ist, steht allzeit im Dienst Gottes und der Kirche, einerlei ob er nur diakonische Tätigkeit ausübt oder daneben aus einem weltlichen Beruf seinen Unterhalt bezieht. Sie spricht daher von „supplemental“ oder „auxiliary ministers“ (Hilfsgeistlichen), von „voluntary“ oder von „self-supporting“, auch „non stipendiary clergy“ (freiwilligem Klerus oder finanziell selbständigen, d. h. von der Kirche unbesoldeten Kräften), auch von einem „non professional diaconate“ (nicht berufsmäßigem Diakonat). Wir glauben, der Einfachheit halber die Bezeichnung „haupt- und nebenberuflich“ beibehalten zu dürfen, möchten dies aber erwähnen, da man auch bei uns nach dem rechten Ausdruck sucht.

duals), die sich selbst anbieten, oft ohne Bezug auf die konkreten Nöte der Kirche. Es gibt bereits einige wenige nebenberufliche Priester, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen dies sehr erschweren.

Dagegen kennt die kirchliche Rechtsordnung den nebenberuflichen Diakon. Es gibt bereits 180 nebenberufliche Diakone in der Episkopalkirche der USA. Sie sind meist als Hilfsgeistliche (assistant ministers) unter einem Pfarrer tätig, haben liturgische Funktionen, predigen gelegentlich und helfen in der Seelsorge (pastoral work). Aber sie können, so meint die Konferenz, doch auch im sozialen Dienst und in der Diözesanverwaltung tätig sein. Vor allem müßte dieses Diakonat in der ganzen Kirche wieder den Sinn für die ihr obliegende Diakonie wecken⁸.

Beachtlich ist noch, was die Konferenz über Diakonat und Liturgie sagt: Man darf die liturgischen Funktionen des Diakons (Verkündigung des Evangeliums, Bedienen des Kelchs etc.) nicht trennen vom helfenden Dienst der Liebe. Die liturgische Tätigkeit des Diakons soll Ausdruck seiner Stellung im Leben der Kirche sein, nicht eine isolierte Funktion, mit der er am Sonntag den Zelebranten unterstützt. Umgekehrt steht er durch die Liturgie in Verbindung mit dem Gottesvolk, sein ganzes Leben und Wirken soll Ausdruck dessen sein, was er in der Liturgie, besonders bei der Feier der Eucharistie, tut. Jedenfalls soll der Diakon in enger Beziehung zu einer gottesdienstlichen Gemeinde stehen, einerlei ob er für ein bestimmtes Gebiet, für eine Berufs- oder sonstige soziologische Gruppe bestellt ist.

Die Konferenz tritt für beide nebenberuflichen Ämter ein, um die missionarische Chance zu nutzen, die der Kirche gegeben ist. Sie befürwortet eine Ausdehnung der bereits vorliegenden Anfänge und schlägt zu diesem Zweck gewisse gesetzliche Änderungen vor.

Nicht in allen Punkten ist die Konferenz einig geworden. In einigen Diözesen wünsche man nur den nebenberuflichen Diakon, in anderen nur den nebenberuflichen Priester, anderorts beide. Über die eigene Rolle des Diakons sei man sich nicht recht klar geworden. Erst die Erfahrung müsse die Verschiedenheit der Berufung klären. Die Frage „Ehe oder Zölibat?“ scheidet für eine Differenzierung der beiden Ämter aus, da ja auch der Priester der Anglikanischen Gemeinschaft heiraten kann. Die Konferenz ist überzeugt, daß diese Fragen die ganze Anglikanische Gemeinschaft angehen, ja daß sie eine ökumenische Bedeutung haben.

Man darf die Stellungnahme der Seabury-House-Conference nicht als die gemeinsame Überzeugung der gesamten Anglikanischen Gemeinschaft ansehen, um so weniger, als ja auch innerhalb der Konferenz selbst in wichtigen Punkten verschiedene Auffassungen offenbar wurden. Dafür sind die Verhältnisse in den ein-

⁸ Auch die künftigen Priester werden bis zu einem Jahr als Diakone in der Seelsorge verwandt, meist als Leiter einer kleinen Gemeinde (minister in charge, pastoral charge) oder auch als Hilfsgeistliche unter einem Pfarrer, was für ihre Ausbildung sicher besser sei. Vgl. Robert Zimmermann, *The office of the deacon*, in: *The Living Church*, Milwaukee 1963. Der Verf. tritt dafür ein, statt des lay-readers das Amt des eigenständigen Diakons zu schaffen, hauptsächlich für liturgische Funktionen. Dieser Diakon soll in seinem weltlichen Beruf verbleiben. Zimmermann möchte ihn einen „geweihten Laien“ nennen.

zeln Gliedkirchen der in allen Erdteilen vertretenen Gemeinschaft zu verschiedenen. Immerhin enthält sie zahlreiche typische Elemente.

Auch im Mutterland der Anglikanischen Gemeinschaft macht man sich ernste Gedanken über das Diakonat. Im Oktober 1963 hat sich der Ausschuß der episkopalkirchlichen Provinzialsynode Schottlands mit der Frage des Diakonats befaßt⁹. In der Überzeugung, es sei nicht wünschenswert, jemand ohne Weihe das Sakrament des Heiligen Abendmahls austeilern zu lassen, schlägt der Ausschuß vor, zu diesem Zweck Männer zu Subdiakonen und Diakonen zu weihen. Er betont, das Amt des Diakons sei in seiner Funktion vom priesterlichen Amt zu unterscheiden, es habe seine besondere Eigenart. Wer Priester werden wolle, brauche also nicht erst zum Diakon geweiht zu werden. Die gegenwärtige Praxis, daß das Diakonat eine Übergangsstufe zum Priestertum bilde, sei daher irreführend, auch wenn der Diakon eine praktische Probezeit für das Pfarramt mitmache. Die Diakone seien Gehilfen im bischöflichen Amt. Meist dienten sie dem Bevollmächtigten des Bischofs, dem Gemeindepriester. Ihr Dienst solle es dem Pfarrer ermöglichen, seinem Amt als Hirte, als Prediger und als Verwalter der Sakramente besser nachzukommen.

Im übrigen wird die besondere Eigenart des diakonischen Amtes im Blick auf seine Aufgaben im Bericht des Ausschusses nicht recht deutlich. Der Bericht meint, die Aufgaben des Diakons seien nicht klar umgrenzt, sie könnten vielerlei Funktionen in sich schließen. (Wenn bei der Einzelaufzählung der Tischdienst erwähnt wird, so darf man darunter wohl den Diener der helfenden Liebe verstehen.) Die Praxis werde, so sagt der Bericht, zeigen, wie der Diakon am besten Verwendung finde.

Daneben hört man aber auch entgegengesetzte Auffassungen. Während Zimmermann in der amerikanischen Zeitschrift „The Living Church“ im Einklang mit dem Vorstehenden schreibt: „Man hat vorgeschlagen, Laien zur Spendung der Kommunion zu ermächtigen. Aber selbst die Laien wollen das nicht, und vielleicht ist ihr Instinkt richtig.“ „Der Diakon kann helfen!“, hat die Provinzial-Synode von Canterbury 1961 die Auffassung vertreten, die Assistenz bei der Austeilung des Heiligen Abendmahls (und nicht nur des Kelchs) könne jedem verantwortungsbewußten Laien übertragen werden. Damit falle, meint George Every¹⁰, der liturgische Anlaß für die Wiederherstellung des Diakonats weg¹¹.

Every stellt weiter fest: Zwar „erheben sich in der Anglikanischen Gemeinschaft zahlreiche Stimmen, die einen wahrhaft schriftgemäßen Diakonat fordern. Doch haben diese Stimmen bis jetzt noch kaum zu praktischen Erfolgen geführt. Wenn auch da und dort ständige Diakone eingesetzt worden sind (vgl. in der Episkopal-kirche der USA), sind doch nur sehr wenige mit Aufgaben betraut, die in spezifi-

⁹ George Every a.a.O. 52.

¹⁰ Ebd. 45.

¹¹ Die Kontroverse ist auch für die katholische Kirche von Interesse. Nachdem das Konzil dem Diakon das Tor geöffnet hat, wurde für die Ostzone Deutschlands mit Genehmigung Roms die Möglichkeit geschaffen, daß Laien die Kommunion reichen und predigen. Auch ist die Genehmigung, die Kommunion zu spenden, in Lateinamerika hier und dort Mitgliedern weiblicher Orden gestattet worden.

scher Verbindung zur diakonia der Kirche stehen, zum Dienst an den Armen und Unterdrückten oder zur Linderung der materiellen Not der Kirche oder ihrer Gieder.“

Every kommt (zunächst für Afrika und Asien, aber wohl auch allgemein) zu dem Ergebnis: „Das dringendste Bedürfnis sind nicht Diakone, sondern Priester, die das Recht der Sakramentenverwaltung haben. Es ist darum wesentlich, daß Männer für den Priesterstand gewonnen werden. Sie mögen neben dem Amt einen weltlichen Beruf ausüben.“ Im übrigen möchte er diakonische Dienste vom Laien ausgeübt sehen, möchte offenbar auch den künftigen Priester ohne Weihe (ohne Status) vorher „diakonisch“ tätig sehen.

In gleiche Richtung geht ein Beschluß der Bischöfe der Yorker Provinzial-Synode, die sich 1958 damit einverstanden erklärten, Priestern die Ausübung anderer Berufe zu gestatten, während sie den Vorschlag, ein ständiges Diakonat einzurichten, ablehnten. Ähnlich die Synode der Bischöflichen Kirche von Indien (Juni 1960): „Was ein Diakon heute zu tun hat, das kann, mit wenigen Ausnahmen, genau so gut von einem Laien bewältigt werden.“

Es zeigt sich, daß in der Anglikanischen Gemeinschaft die Dinge noch durchaus im Fluß sind¹². Gar manche Einwände, die in der Anglikanischen Gemeinschaft erhoben werden, sind uns aus der jüngsten Entwicklung der katholischen Kirche vertraut. Auch wenn wir nicht nur den nebenberuflichen, sondern auch den hauptberuflichen Diakon nötig haben, auch wenn bei uns der nebenberufliche Priester nicht in Frage kommt, so sind doch die praktischen Schwierigkeiten oft genug die gleichen.

Der Diakon der Evangelischen Kirche in Deutschland¹³

Im Verhältnis der katholischen zur evangelischen Kirche zeigt sich – anders als gegenüber der Ostkirche und den Anglikanern – der verschiedene Ansatzpunkt in der Auffassung von Kirche und kirchlichem Amt. Die evangelischen Kirchen kennen kein durch das Sakrament der Weihe übertragenes dreistufiges Amtspriestertum. Aber auch sie erachten ein besonderes apostolisches Amt für die Kirche als lebensnotwendig. Dabei wird für notwendig gehalten, dem „diakonischen Element im apostolischen Amt“ durch ein besonderes Amt Ausdruck zu verleihen, durch das Diakonat, das als Amt eigner Prägung zu verstehen ist. Es könne also das drei-

¹² Ein Sammelwerk über das Diakonat in der Anglikanischen Gemeinschaft wird in Kürze erscheinen.

¹³ Ich beschränke mich auf diesen Ausschnitt. Praktisch zeigt das Diakonat in der lutherischen wie in der reformierten und in der Kirche der Union in Deutschland wenig Unterschiede. Ich verweise im übrigen auf „Das Amt der Diakone“ mit Einzelabhandlungen von: Herbert Krimm, Der Diakon in der lutherischen Kirche; Claude Bridel, Gedanken zum diakonischen Amt in den reformierten Kirchen; R. W. Henderson, Bemerkungen zum Diakonat im amerikanischen Presbyterianismus; George R. Beasley-Murray, Das Diakonenamt in den baptistischen Kirchen.

stufige Amt, das sich verhältnismäßig spät in der alten Kirche herausgebildet habe, mit guten Gründen beibehalten werden¹⁴.

Bisher kennen die evangelischen Christen praktisch meist nur ein Amt in der Gemeinde, das Amt des Pfarrers, der zum „Dienst am Wort“ berufen ist und zum „Dienst am Sakrament“. Lange schon wird dieses „Ein-Mann-System“ von vielen beklagt. Das entfaltete Diakonat wäre eine Hilfe, dieses System zu überwinden.

In seinen Anfängen geht das Diakonat in der evangelischen Kirche in Deutschland auf die Zeit Wicherns zurück, auf die Gründung des Rauhen Hauses in Hamburg. Der weitreichende Plan, der Wichern vorschwebte und für den er in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts so nachdrücklich kämpfte, ging dahin, neben der bürgerlichen Armenfürsorge und neben der freien Diakonie (Innere Mission) eine eigentlich kirchliche Diakonie zu erwecken, deren Schwerpunkt die Diakonie der Gemeinde ist. Die Gemeinde müsse für die Armen, die Notleidenden und Gefährdeten in ihrer Mitte sorgen. Dazu bedürfe es allerdings eines besonderen Amts, das im Amte Christi wurzelt. Dieses Amt im apostolischen Sinn sei das Diakonat. Es ist für Wichern neben dem Pfarramt ein besonderes, selbständiges Kirchenamt, ein Glied in der Ordnung der kirchlichen Ämter. Der Diakon soll die Diakonie der Gemeinde wecken und führen. Er ist dafür verantwortlich. Er soll in einer kirchlichen Ausbildungsstätte herangebildet und – ebenso wie der Pfarrer – ordiniert werden. Nur dieser kirchlichen Institution solle der Amtsname „Diakonat“ vorbehalten bleiben. Wichern war mit diesen Gedanken seiner Zeit weit voraus. Er drang mit seinen Bestrebungen nicht durch. Jedoch entwickelte sich aus den Erziehungsgehilfen des Rauhen Hauses eine Bruderschaft, die die Keimzelle der heutigen Bruderhausdiakonie und des heutigen Diakonats in der Evangelischen Kirche wurde¹⁵. Es kam also nicht das von Wichern erstrebte Gemeindediakonat als ein anerkanntes geistliches Amt, vielmehr wurden die in den Bruderhäusern ausgebildeten Männer tätig in diakonischen Anstalten (als Pfleger in Krankenhäusern, als Erzieher in Kinderheimen, in der Stadtmission, der Arbeit an den Gefährdeten, Heimatlosen und Wanderarbeitern). Der Diakon war und ist auch heute der Heimvater, der die Anstalt leitet, oft von seiner Frau als verständiger Helferlin unterstützt.

Aber seit der Jahrhundertwende wird mehr und mehr erkannt, wie nötig der Dienst des Diakons auch in der Gemeinde ist. Heute ist die Hälfte der Diakone in der Gemeinde tätig. Anfangs war der Diakon hier mehr als Helfer des Pfarrers in organisatorischen Aufgaben, im Küster-, Organisten- und Verwaltungsdienst beschäftigt. Er wurde zunehmend auch mit Aufgaben der Unterweisung und formellen Verkündigung für Kinder, Jugendliche und Alte betraut. Der Schwerpunkt seiner Gemeindegarbeit liegt heute meist im Dienst der helfenden Liebe. Jeden-

¹⁴ So Lukas Vischer, Das Problem des Diakonates, in: Das Amt der Diakone, 14 ff. Vischer betont nachdrücklich, daß das Amt in seiner Struktur grundsätzlich veränderlich sei.

¹⁵ Vgl. Gerhard Noske, Wicherns Plan einer kirchlichen Diakonie (Stuttgart 1952).

falls ist die Tendenz spürbar, ihm mit der Übertragung diakonischer Verantwortung eine größere Selbständigkeit gegenüber dem Pfarrer zu verschaffen.

Der Diakon – einerlei ob er Anstalts- oder Gemeindediakon zu werden beabsichtigt – erfährt auch heute seine Ausbildung in einem Brüderhaus. Dieses gibt ihm vor allem die geistliche Form. Es ist in der Regel verbunden mit einem Erziehungsheim für Kinder, mit einem Heim für alte Menschen oder für Kranke (Epileptiker und andere), an denen der werdende Diakon den Dienst der Liebe tut und zugleich die Echtheit seines Berufes prüfen kann. Im Brüderhaus wächst eine brüderliche Gemeinschaft der Anwärter auf das Diakonat, die über die Zeit der Ausbildung hinaus in den Beruf weiterwirkt, die lebenslang den Diakon mitträgt und sich als standbildend erweist. Das Brüderhaus bleibt geistliche Heimat des Diakons¹⁶. Man darf wohl sagen, daß die Brüderschaft gewisse ordensähnliche Züge trägt¹⁷.

Vom Brüderhausvorsteher wird der Diakon nach Beendigung seiner Ausbildung endgültig in die Brüderschaft aufgenommen und durch Handauflegung eingesegnet. Er wird von der Brüderschaft ausgesandt, auch in den Dienst der Gemeinden. Hier wird er durch den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrats der Gemeinde vorgestellt und in einer liturgischen Feier in seinen Dienst eingeführt. Der Dienstvertrag wird zwischen dem Diakon und dem Gemeindekirchenrat geschlossen. Der Kirchenrat gibt die „Dienstanweisung“. Dienstvertrag und Dienstanweisung werden vom Brüderhaus (von der Brüderschaft) gegengezeichnet. Die Brüderschaft kann den Diakon abberufen und anderweitig verwenden.

Neuerdings haben verschiedene Kirchen Gesetze über das Amt, die Ausbildung und die Anstellung der Diakone erlassen, so die „Evangelische Kirche der Union“ unterm 13. Februar 1959¹⁸. Die Kirche betont darin, daß die helfende Liebe ein unveräußerliches Kennzeichen ihres Dienstes ist. Aufgabe des Diakons ist es, diesen Dienst innerhalb der Kirche zu vertreten und mit diesem Dienst den Dienst mit dem Wort (nicht: am Wort, wie es beim Pfarrer heißt) zu verbinden. Der Diakon ist Mitarbeiter in der Seelsorge. An liturgischen Aufgaben wird nur der Kindergottesdienst erwähnt. Dem Diakon sollen klar umgrenzte, möglichst selbständige Aufgaben zugewiesen werden, mindestens ein Arbeitsgebiet soll er in eigener Verantwortung betreuen. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, „zur Sicherung der pfarramtlichen Versorgung der Gemeinden einen Diakon mit der Wahrnehmung von pfarramtlichen Aufgaben oder mit der zeitweiligen Verwaltung eines Pfarramts“ zu beauftragen. Von besonderer Bedeutung erscheint die Bestimmung, daß die Einsegnung durch den Brüderhausvorsteher im Auftrag der Kirche

¹⁶ Es war dem Verf. eine Freude zu erkennen, wie stark vielfach die Erziehungsprinzipien der Diakonenanstalten eine Nähe zu den Methoden des Seminars der „Mission de France“ aufweisen. (Vgl. dazu Richard Eckstein, Die Erneuerung des Diakonats (Berlin 1949) Wichern-Verlag und Rétif, Die Mission Frankreich, in: Dokumente, Freiburg 3/1950.

¹⁷ Theodor Lord, Offene Fragen einer diakonischen Lebensordnung, in: Die Innere Mission (September 1952).

¹⁸ Die Innere Mission (Juli 1959) 213.

vollzogen wird. Sie bekommt dadurch einen kirchenoffiziellen Charakter. Man darf sagen, daß sie damit der Ordination des Pfarrers rechtlich immerhin angenähert ist. Th. Lorch nennt die Einsegnung des Diakons kurzerhand „Ordination“. Er ist der Auffassung, Pfarramt und Diakonenamt hätten sich im letzten Jahrhundert in starkem Maß angenähert, besonders dadurch, daß dem Diakon immer mehr Aufgaben der Unterweisung und Verkündigung übertragen wurden¹⁹.

Der im Dienst der Inneren Mission stehende Anstaltsdiakon ist nicht gleichermaßen mit dem Leben einer Gemeinde verbunden und an die offizielle Kirche herangerückt, wenn auch seine Einsegnung gleichfalls „im Auftrag der Kirche“ vollzogen wird. Doch darf „von der fortschreitenden Integration von Innerer Mission und Kirche ein allmählicher Wandel erhofft werden“²⁰. „Bis zur Stunde ist es noch immer nicht zu einer wirklich befriedigenden Einordnung des Diakonenamts gekommen.“ Im gleichen Sinne sagt Herbert Krimm, daß dem Diakon in Kirchenverfassungen und Gemeindeordnungen kein Ort zugewiesen sei, der ihn organisches einfügt. Wo er in Verfassungen genannt werde, handle es sich um nachträgliche Anerkennung des Vorhandenen, nicht um ein Streben nach kirchlicher Integration. Noch sei das diakonische Amt verengt auf ein besoldetes Angestelltenverhältnis, die Einsegnung könne nicht als Ordination gelten²¹. Ähnlich auch Claude Bridel. Er meint, die (reformierten) Diakonenanstalten lebten „mehr oder weniger am Rande des gewöhnlichen kirchlichen Lebens“. Die Diakonengemeinschaften gleichen mehr gewissen Orden und Instituten als einer Bruderschaft von Amtsträgern. Ohne es zu wollen, hätten sie de facto den Titel des Diakons für eine besondere Form des diakonischen Dienstes monopolisiert²².

Tatsächlich kann man nicht übersehen, daß der Gemeindediakon in einer „zweipoligen Bindung“ steht: so sehr die Bruderschaft einerseits für ihn eine große Stütze ist, so könnte sie doch auch „der gewünschten Partnerschaft von Diakon und Gemeinde hemmend im Wege stehen“. Immerhin, das Gesetz hat ein „vertrauensvolles Hand-in-Hand-Arbeiten von Kirchenleitung und Bruderschaft erleichtert“ (Söhngen). Nicht nur von den Vorstehern der Diakonenseminare, sondern auch von anderer Seite wird nicht gewünscht, die Brüderhäuser in kirchliche Ausbildungsstätten der offiziellen Kirche zu überführen; dagegen spreche ihre Geschichte und ihr moralisches Gewicht. Wie die Entwicklung laufen wird, läßt sich heute nicht übersehen. Der Vorsteher eines Brüderhauses schrieb hierzu dem Verfasser: „Je mehr die Kirche die Diakonie zu ihrer Sache macht und dies vom Gottesdienst bis hin in die Gestalt der Verfassungen und Kirchengemeindeordnungen sichtbar wird, und je mehr die Brüderhäuser gemäß dem Wichernschen Ansatz die Diakonie der Gemeinde und Gesamtkirche zum Ziel ihrer Arbeit machen und die

¹⁹ Ordination zum Diakonenamt?, in: Deutsches Pfarrerblatt 1/2 1960.

²⁰ Oskar Söhngen: Der geistliche Charakter des Diakonenamts, in: Der Diakon. Festschrift der Deutschen Diakonenschaft, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft für männliche Diakonie, 9.

²¹ Der Diakonat in der lutherischen Kirche a.a.O. 56 ff.

²² Gedanken zum diakonischen Amt in den reformierten Kirchen a.a.O. 60.

ängstliche Sorge um die Selbsterhaltung fahren lassen, um so mehr werden Kirche und Brüderhäuser einer sinnvollen Entwicklung des Diakonenamts den Weg freigeben.“

Diese Problematik wird sich bei uns so nicht stellen. Wenn der Diakon kommt, werden durch Weihe und Amt eindeutige rechtliche Verhältnisse geschaffen sein. Gleichwohl wird es auch bei uns Spannungen zwischen dem Amt des Pfarrers und dem des Diakons wie auch zwischen ihren Trägern geben, und es wird nötig sein, vorbeugend genaue rechtliche Regelungen zu treffen. Das eine sei jedenfalls gesagt: Viele von uns werden im Blick auf die evangelischen Diakonenanstalten bedauern, daß die reichen Möglichkeiten erzieherischer und geistlicher Art – wenigstens vorerst – uns verwehrt sein werden, jedenfalls für junge Menschen. Nur reifere verheiratete Männer hat ja das Konzil zum Diakon zu weihen gestattet. Zum Teil müßten wohl unsre „Diakonatskreise“ die Pflege des Gemeinschaftsgedankens unter den werdenden und geweihten Diakonen übernehmen.

Eine wesentliche Frage ist für die evangelischen Christen die Frage nach dem Berufsbild des Diakons. Wie ist das Amt des Diakons abzugrenzen vom Amt des Pfarrers und von anderen Diensten in der Kirche? Welches sind seine Aufgaben?²⁴

Der Diakon unterscheidet sich von anderen kirchlichen Mitarbeitern durch folgende Merkmale: 1. durch die Einsegnung und Bindung an die Bruderschaft, 2. durch seine Teilhabe an der Wortverkündigung, seine Funktion im Gottesdienst und seine soziale Funktion in der Gemeinde²⁵. Ist Ziffer 2 nicht völlig parallel zur Formulierung des Konzils: „Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Nächstenliebe“? Dabei sei darauf hingewiesen, daß auch dem Priester der Dienst der Liturgie, des Wortes und der Liebe, wenn auch in anderer Weise, aufgetragen ist. Diese Aufgaben als solche schaffen also keine rechte Abgrenzung vom Dienst des Priesters. Auf evangelischer Seite sollte es – nach Th. Lorch – eine starre Grenzziehung zwischen Pfarramt und Diakonat nicht geben, eine klare Arbeitsteilung sei natürlich nötig.

Die Sozialfunktion des Diakons besteht nicht nur in den von ihm selbst zu leistenden Diensten helfender Liebe. „Es ist seine besondere Aufgabe, das diakonische Leben der Gemeinde zur Entfaltung zu bringen.“²⁶ Aus dem oben Gesagten geht bereits hervor, daß die Betätigung des Diakons auf dem Gebiet der Wortverkündigung bislang recht bescheiden ist (Andachten, Bibelarbeit, katechetische Dienste), daß liturgische Funktionen fast fehlen und daß es zur Zeit noch schwer hält, dem Diakon einen breiteren Zugang zu diesen Funktionen zu ermöglichen. Aber die Stimmen werden eindringlicher, die dem Diakon auch auf diesem Gebiet Raum

²³ Ernst Schering, Gemeindediakonie und Gemeindediakonat bei Wichern und seine Bedeutung für die männliche Diakonie heute, in: *Die Innere Mission*, 10/11 1964, 311.

²⁴ Außer der in früheren Anmerkungen bereits erwähnten Literatur sei noch hingewiesen auf „Christos Diakonos. Ursprung und Auftrag der Kirche“ (Zürich 1962) EVZ-Verlag mit drei Aufsätzen von Krimm, Rich und Wendland; ferner auf das Sammelwerk: *Das diakonische Amt der Kirche* (Stuttgart 1953), hrsg. v. H. Krimm.

²⁵ H. Bürckstümmer: Diskussion um den Gemeindediakon, in: *Innere Mission* 10/11 1964, 307.

²⁶ Vischer a.a.O. 29.

geben möchten, ja der Ruf wird allgemein und unüberhörbar. So zum Beispiel: Gegenüber der freien und kommunalen Diakonie ist der (kirchliche) Gemeindediakonat dadurch gekennzeichnet, daß er von der gottesdienstlichen Gemeinde ausgeht ... Dieses Amt ist Entfaltung des Amtes Christi. Da der Diakonenberuf ein kirchliches Amt ist, muß der Diakon notwendig gottesdienstliche Aufgaben übernehmen ... Uns scheint es eine Forderung erst unsrer Zeit zu sein, daß im gottesdienstlichen Geschehen sichtbar wird: Quellort der Diakonie ist der Altar Gottes. Aber bereits Wichern forderte, dem Diakon im sonntäglichen Gottesdienst das liturgische Diakonatsgebet als Lob-, Dank- und Bittopfer zu übertragen. Schon er forderte, das heilige Amt des Diakons solle einen Ausdruck im Kult finden²⁷. Eine andere Stimme: Es ist zu überlegen, ob es überhaupt ein kirchliches Amt geben kann, das nicht im Gottesdienst zu Hause ist. Von daher müssen uns die Kräfte zu unsrer Arbeit kommen. Ein kirchliches Diakonenamt ohne liturgische Funktion ist in Gefahr, ein säkulares Amt der Sozialhilfe zu werden und nicht ein Dienst der helfenden Liebe. Es ist zu überlegen, ob uns nicht die urkirchliche Funktion des „zu-Tische-Dienens“ einen Hinweis gibt auf den liturgischen Ort des Diakons. Die Mithilfe bei der Austeilung des Heiligen Abendmahles wäre dann dieser Ort. Das wird auch schon hin und wieder praktiziert, ohne daß die kirchliche Ämterordnung diese Funktion ausdrücklich bestätigt. Dazu Lesung von Epistel und Evangelium, Fürbittgebet, auch Predigt (als Lektor) in Vertretung des Pastors²⁸.

Und ferner: „Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments und vor allem der alten Kirche gehören Gottesdienst und Liebestätigkeit untrennbar zusammen. Der Diakonat muß diese Zusammengehörigkeit zum Ausdruck bringen ... Zum Aufgabenbereich des Diakons müssen darum jedenfalls Funktionen im Gottesdienst und in der Fürsorge zählen ... Wenn auch das Gewicht seiner Tätigkeit auf der Fürsorge liegen muß, so nimmt er doch auch an andern Elementen des apostolischen Amtes teil. Es ist mit sein Auftrag, zu verkündigen und Seelsorge auszuüben ... Die Tätigkeit des Diakons hat sich in erster Linie im Bereich der Gemeinde zu vollziehen, die sich zum Gottesdienst versammelt. Auch sein Amt ist in erster Linie einer bestimmten Gemeinde zugeordnet. Auch wenn der Diakon Aufgaben auf regionaler Ebene erfüllt, darf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten, regelmäßig Gottesdienst feiernden Gemeinde nicht aufgehoben werden.“²⁹ Schließlich: Die ursprüngliche, universale Trias *martyria* (missionarisches Zeugnis, Verkündigung des Worts), *diakonia* (Sorge für Arme und Kranke) und *leiturgia* ist nicht mehr vorhanden. Der Diakon erfüllt zwar soziale und missionarische Funktionen, vom Fundamentalbereich der Liturgie ist jedoch kaum etwas geblieben. Dadurch kommt der geistliche Mittelpunkt seines Amtes (gottesdienstliche Lesung, Spendung des Abendmahls) für ihn selbst nicht mehr deutlich zur Geltung ...

²⁷ Schering a.a.O. 311.

²⁸ H. Behr: Der Gemeindediakon und die Kirche, in: Die Innere Mission, 325.

²⁹ Vischer a.a.O. 14 ff.

Einzigster Ausgangspunkt aller Diakonie ist die Nachfolge des Herrn, der Kranke geheilt und Hungernde gesättigt hat. Hier liegt zugleich die Begründung für das besondere Amt des Diakons. Diakonie und Diakonat sind Funktionen des Leibes Christi³⁰. Wir könnten die Reihe der Zeugnisse beliebig fortsetzen, doch muß das Vorstehende genügen.

Von einem Streben nach dem Pfarramt kann dabei, wie auch H. Behr betont, nicht die Rede sein. Es geht darum zu erkennen, daß dem Diakon „von Haus aus“ eine Teilhabe an Liturgie und Verkündigung zusteht, daß er auch hierin, jedenfalls unterstützend, tätig sein muß, wenn er seinen diakonischen Dienst auf der ganzen Linie erfüllen will. Das schließt beim einzelnen Diakon eine Spezialisierung nicht aus.

Zu den „Neun Erwägungen über das Amt der Diakone in der Kirche“ darf kurz bemerkt werden:

Mit Recht sagt das Vorwort zur Veröffentlichung des Ökumenischen Rats, wenn auch eine Einigung über die theologischen Grundlagen im Verständnis des Amtes bei der Konsultation in Bossey nicht möglich gewesen sei, so sei die erzielte Übereinstimmung doch ermutigend. Einig sei man vor allem darin, daß das Diakonat in allen Traditionen Verkürzungen erfahren habe und daß es überall der Erneuerung bedürfe. Die Neun Punkte unterstreichen in vielem das, was hier über Möglichkeiten der Erneuerung in den einzelnen Kirchen gesagt wurde. Wären die Reden der Väter auf dem Konzil zur Frage des Diakonats schon greifbar, es ließen sich gewiß gar manche Parallelen zu den Äußerungen der Kommission ziehen. Hat nicht das Konzil mit seiner Grundkonzeption, der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der helfenden Liebe, die Möglichkeit gegeben, das Anliegen des Ökumenischen Rats an unsere Kirche zu verwirklichen: im Diakon den Dienst der Kirche an der leidenden Menschheit zur Darstellung zu bringen? Wie sehr wurde auf dem Konzil betont: Alles Amt ist Dienst! Wie eindringlich wurde das Bild der „Kirche der Armen“ beschworen! Im Diakon wird der Dienst der Kirche an den Armen, den das Amt bisher nur in bescheidenem Maße erfüllt hat – erfüllen konnte – zur Geltung kommen. Katholiken und evangelische Christen dürfen mit dem Ökumenischen Rat sagen: Wir Katholiken müssen das karitative Element, unsere evangelischen Brüder das liturgische und das verkündende Element als wahre, das Diakonat mitbegründende Faktoren anerkennen. Dann sind beide auf dem rechten Weg, dann gehen beide – trotz der Verschiedenheit der dogmatischen Konzeption – im Diakonat aufeinander zu.

³⁰ Krimm a.a.O. 56.